

Zwischenbilanz

spüren bei weitem nicht alle Ingenieure und Architekten eine verstärkte Konkurrenzsituation aufgrund der EWR-Mitgliedschaft. Dementsprechend erteilt auch nur ein Teil dieser Berufsgruppe dem grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr eine schlechte Note und beurteilt die Niederlassungsfreiheit sogar positiv bis allenfalls neutral. Versicherungsfachleute spüren eine intensivere Konkurrenzsituation, die sich besonders in Wanderungsbewegungen der Kundschaft sowie in geringeren Gewinnmargen zeigt.

Die Probleme im Bereich der Ärzte, wie sie in Kapitel E angesprochen wurden, sind eher in der nationalen Gesetzgebung begründet und nur indirekt eine Auswirkung der EWR-Mitgliedschaft, da es Liechtenstein bislang versäumt hat, eine den EWR-Staaten entsprechende Gesetzeslage zu schaffen. Eine Kassenzulassungsbeschränkung oder das «Hausarztmodell» z.B. gilt auch in EU-Staaten und ist EWR-konform, solange EWR-Ausländer gegenüber Inländern nicht diskriminiert werden.

Liechtenstein hat mit der EWR-Mitgliedschaft offensichtlich einen komfortablen Integrationsweg gewählt. So spielt auch die lange diskutierte «Grössenverträglichkeit» des EWR bislang keine Rolle. Liechtenstein hatte im Mai 1999 95.7 % der binnenmarktrelevanten EWR-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt, hat aber insbesondere im Gesellschaftsrecht die Umsetzung von EWR-Recht versäumt.³ Im Gegensatz zu Norwegen und Island konnte Liechtenstein bereits bis Mai 1999 den Grossteil seiner Implementierungsprogramme⁴ für das Jahr 1999 erfüllen.⁵

Die dynamischen Entwicklungen innerhalb Europas und die Weiterentwicklung der Europäischen Union machen es notwendig, diesen Integrationsweg in einen gesamteuropäischen Kontext zu stellen und einen Blick auf die Herausforderungen zu werfen, mit denen sich Liechtenstein auch aufgrund seiner engen Anlehnung an die Europäische Union künftig auseinandersetzen hat. Ein zentrales liechtensteini-

³ 10 der 11 Richtlinien im Bereich Gesellschaftsrecht waren im Mai 1999 noch nicht umgesetzt (*EFTA Surveillance Authority, Single Market Scoreboard – Interim Report May 1999, S. 4*).

⁴ Implementierungsprogramme werden von der ESA gefordert, wenn Richtlinien nicht vollumfänglich notifiziert wurden.

⁵ Für 1999 hatten Liechtenstein 29, Norwegen 38 und Island 22 Implementierungsprogramme vorgesehen, von denen Liechtenstein bis Mai 1999 83 %, Norwegen 23 % und Island 32 % erfüllen konnten (*EFTA Surveillance Authority, Single Market Scoreboard – Interim Report May 1999, S. 7*).